



**Gemeinderat**  
Dorfmat 6, 3662 Seftigen  
Telefon 033 346 60 80  
info@seftigen.ch / www.seftigen.ch

30. November 2022/UI/RF

## Medienmitteilung

**Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2022**

### Ergebnisse auf einen Blick:

- **67 Stimmberechtigte**
- **Budget 2023 mit Ertragsüberschuss von CHF 1'050 nach Entnahme von CHF 286'7000 aus finanzpolitischer Reserve mit 66 JA und einer NEIN Stimme genehmigt**
- **Finanzplan 2022 – 2027 und Kreditabrechnung Dachsanierung mit Photovoltaikanlagen zur Kenntnis genommen**

### Budget 2023

Das Budget 2023 auf einen Blick:



Das Budget 2023 sieht im Gesamthaushalt bei einem Aufwand CHF 9'067'205 und Ertrag von CHF 9'068'255 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'050 vor. Dies ist jedoch nur möglich da zuvor CHF 286'700 aus der finanzpolitischen Reserve entnommen werden. Die finanzpolitische Reserve wurde in den Vorjahren aus Ertragsüberschüssen gebildet und ist dafür da Defizite in einzelnen Jahren auszugleichen. Das Budget für das Jahr 2023 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.74 auf Einkommen und Vermögen sowie der Liegenschaftssteuer von 1.00‰ und sieht Einkommenssteuern der natürlichen Personen von CHF 3'891'600 vor.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (Aufwandüberschuss CHF 1'250), Abwasserentsorgung (Aufwandüberschuss CHF 4'900) sowie Abfallentsorgung (Ertragsüberschuss CHF 7'200) schliessen nahezu ausgeglichen ab.

Bei den grösseren Investitionen sind elektrotechnische Sanierungen im Schulhaus/Aula (CHF 120'000), Belagsarbeiten beim Schulhaus Vorhof (90'000) und Belagsarbeiten auf der Blattackerstrasse (CHF 70'000) vorgesehen. Investitionen unter CHF 30'000 werden der Erfolgsrechnung belastet und sind nicht im Investitionsprogramm aufgeführt.

Das Budget 2023 wurde mit 66 JA gegenüber 1 NEIN Stimme angenommen.

### **Finanzplan 2022 – 2027**

Die Finanzlage der Gemeinde Seftigen hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Im Wesentlichen liegt das daran, dass die Einkommenssteuern seit längerem stagnierend bis rückläufig sind und auf der anderen Seite die Beiträge z.B. in die kantonalen Finanz- und Lastenausgleiche kontinuierlich zunehmen. Die Sparbemühungen bei den Konsumausgaben sind ausgeschöpft. Der Finanzplan 2022 – 2027 zeigt auf, dass ohne Massnahmen künftig mit Defiziten zwischen CHF 300'000 und CHF 400'000 gerechnet werden muss. Entsprechend ist im Finanzplan auf der Einnahmenseite mit der Erhöhung des Steuerfusses um 0.10 auf 1.84 ab dem Jahr 2024 die Anpassung für den ausgeglichenen Finanzhaushalt vorgesehen. Mit einem Steuerzehntel sollen rund CHF 250'000 mehr Steuereinnahmen generiert werden.

Mit Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von durchschnittlich CHF 380'000 in den nächsten 3 Jahren sind unterdurchschnittlich wenig Ausgaben vorgesehen. Ein strikter Investitionsstopp ist aus Sicht des Gemeinderats keine Option, da sonst längerfristig grössere Unterhalts- und Reparaturkosten entstehen könnten. Die Schulden betragen aktuell 3 Mio. Franken und könnten ca. ab 2025 auf maximal 4 Mio. Franken steigen. Der Bilanzüberschuss (ehemals Eigenkapital) wird gemäss der Prognose per Ende 2027 von CHF 1'003'000 auf CHF 623'000 abnehmen.

Bei den Spezialfinanzierungen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung sind die Rechnungsergebnisse ausgeglichen. Die eher hohen finanziellen Reserven haben den Gemeinderat dazu veranlasst mittelfristig Gebührensenkungen zu prüfen, so dass die Verhältnismässigkeit der Reserven wieder im Lot sein wird.

Der Finanzplan 2022 – 2027 wurde von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen. In der Diskussion haben einzelne Votanten darauf hingewiesen, dass eine Steuererhöhung ab dem Jahr 2024 unbedingt vermieden werden soll.

### **Verpflichtungskredit-Abrechnung Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen**

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 dem Verpflichtungskredit von CHF 580'000 zugestimmt, damit auf drei Dächern von Gemeindeliegenschaften Dachsanierungen mit Photovoltaikanlagen realisiert werden konnten. Der Kredit wurde deutlich angenommen. Die beiden Indach-Anlagen auf dem Verwaltungsgebäude und der Turnhalle sowie die Aufdach-Anlage auf dem Werkhof konnten Ende 2021 termingerecht in Betrieb genommen werden.

Die Baukosten beliefen sich auf brutto CHF 604'458.15 und wurden um CHF 24'458.15 überschritten. Die Kreditüberschreitung entstand dadurch, dass der Gemeinderat im Verlauf des Projektes beschlossen hat, im Werkhofgebäude einen Batteriespeicher einzubauen. Dank dem Batteriespeicher kann der tagsüber produzierte Strom beim Abendbetrieb in der gegenüberliegenden RAIFFEISEN Arena Gürbetal als Eigenproduktion verbraucht werden. Daher fallen für den Betrieb in der Sporthalle nur noch minimale Stromkosten an. Aus dem Energieförderprogramm mit der Einmalvergütung von Pronovo wurde ein Betrag von CHF 61'452.90 entschädigt. Somit beträgt die Nettoinvestition CHF 543'005.25.

Bereits nach 10 Betriebsmonaten kann festgestellt werden, dass die Prognosewerte der Stromproduktion wie auch der Wirtschaftlichkeit übertroffen werden. Die Nettoeinsparungen wie auch die Stromüberschussverkäufe an BKW fallen höher aus als prognostiziert, auch wenn sich künftig die Strompreisentwicklung wieder normalisieren wird. Zusammen mit den anderen gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen produziert die Gemeinde Seftigen mehr Strom als sie selbst verbraucht. Die Genehmi-

gung des Nachkredits liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, welcher diesen bereits genehmigt hat.

Der Gemeindeversammlung hat die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme genommen.

### **Verschiedenes**

Im Verschiedenen haben sich einige Versammlungsteilnehmer zum aktuellen Umnutzungsgesuch in der Liegenschaft Dorfstrasse 15 beim Kreisel geäußert. Die Liegenschaft wurde von einer privaten Firma gekauft, welche die ehemalige Bäckerei im Parterre in einen Erotikbetrieb umnutzen will. Da die Umnutzung bewilligungspflichtig ist, wurde das Gesuch öffentlich publiziert. In diesem Verfahren ist das Regierungsstatthalteramt Bewilligungsbehörde welches nach Prüfung der eingeforderten Fachberichte und Einsprachen über die Bewilligung oder den Bauabschlag entscheiden wird. Die Gemeinde hat sich in Form des Amtsberichts der Baukommission und einer Stellungnahme des Gemeinderats gegenüber dem Regierungsstatthalteramt geäußert und beantragt den Bauabschlag. Am 28. November 2022 ist die Einsprachefrist abgelaufen. Wann mit einem Entscheid des Regierungsstatthalteramts gerechnet werden kann ist offen.

Vom Montag, 22. Mai bis Donnerstag, 25. Mai 2023 findet in Seftigen der nächste Besuch der tschechischen Gemeinde Kovarov im Rahmen des Schüleraustausch-Programms statt. Es werden noch private Übernachtungsmöglichkeiten für die Begleitpersonen gesucht, wofür sich Interessierte gerne bei der Gemeindeverwaltung melden können, besten Dank.

-----  
Für Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:  
Gemeindepräsident Urs Indermühle, 079 636 97 93  
[urs.indermuehle@seftigen.ch](mailto:urs.indermuehle@seftigen.ch)